

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2621/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1981/25 - Maßnahmen zum Hitzeschutz in Erfurter Kindergärten umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Unter Einbeziehung der sachlichen Abwägung und Bewertung sowie der hergeleiteten Änderung der Beschlusspunkte des Amtes für Gebäudemanagement nimmt das Jugendamt wie folgt Stellung:

Mit dem Änderungsantrag wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum Hitzeschutz für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten, kurzfristige und temporäre Maßnahmen umzusetzen sowie künftig bei Neu- und Umbaumaßnahmen verpflichtend bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Zudem soll die Bereitstellung entsprechender Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgen.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2026 ein Konzept zum Hitzeschutz für alle Erfurter Kindergärten zu erarbeiten. Dieses soll analog zum bereits beschlossenen Hitzeschutzkonzept für Schulen für die Erfurter Kindergärten angepasst werden.

Amt 23:

Die Erstellung eines eigenständigen Konzeptes analog zum bestehenden Hitzeschutzkonzept für Schulen wird grundsätzlich begrüßt. Das genannte Datum **30.09.2026** ist jedoch nur unter der Voraussetzung realistisch, dass projektbezogene **Personal- und Sachressourcen** bereitgestellt werden.

Das Konzept soll enthalten:

- eine **Bestandsaufnahme** der Hitzebelastung in allen Einrichtungen (Gebäude, Außenbereiche, Orientierung, Verschattung, Begrünung),
- eine **Priorisierungsmatrix** nach Hitzebelastung, Gebäudetyp, Nutzerstruktur und baulichen Rahmenbedingungen,
- einen **Maßnahmenkatalog** (sofort / kurz / mittel / langfristig) mit Kostenschätzung,
- eine **Zuständigkeitsregelung** zwischen Bau, Trägern und Betrieb sowie einen **Umsetzungsfahrplan**.

Bewertung:

Zustimmungsfähig bei Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und klarer Federführung (z. B. Amt für Gebäudemanagement, Umweltamt und Jugendamt).

Amt 51:

Das Jugendamt unterstützt die Mitwirkung an einem o.g. Konzept und steht für inhaltliche Zuarbeiten, Empfehlungen etc. zur Verfügung.

02

Für Kindergärten, die nicht kurz- und mittelfristig baulich angepasst werden können, sind temporäre Maßnahmen umzusetzen.

A 23:

Kurzfristige Maßnahmen zur Minderung der Hitzebelastung sind sinnvoll und sollen vorrangig dort umgesetzt werden, wo bauliche Anpassungen kurzfristig nicht möglich sind. Maßnahmen mit baulichen oder elektrotechnischen Eingriffen (Außenjalousien, PV-Anlagen, stationäre oder mobile Kühlgeräte) sind **nicht kurzfristig realisierbar**. Sie erfordern eine Prüfung hinsichtlich **Statik, Brandschutz, Elektroinstallation, Denkmalschutz, Lärm- und Hygieneschutz** und sind daher dem **mittelfristigen Maßnahmenplan** zuzuordnen.

Bewertung:

Teilweise zustimmungsfähig. Empfohlen wird eine **Priorisierung auf organisatorische und leicht umsetzbare Maßnahmen**; technisch aufwendige Maßnahmen nur nach Einzelfallprüfung.

A 51:

Grundsätzlich wird die Bereitstellung verschiedener Möglichkeiten zur Abkühlung in Kindertageseinrichtungen befürwortet. Bei der Umsetzung sind jedoch die jeweils geltenden Hygienevorschriften strikt einzuhalten.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von A 53 wird generell auf den stadt- und einrichtungsspezifischen Teil des Erfurter Hitzehandbuchs verweisen, der unter folgenden Link abrufbar ist:

https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2025/2025-05-01_hitzehandbuch_erfurt_einseitig.pdf.

03

Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Kindergärten sind künftig verpflichtend bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, d. h. außenliegende Verschattungselemente an allen Fenstern mit Süd-, Ost- und Westausrichtung, bauliche Dämmmaßnahmen, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen (wenn keine Begrünung möglich, helle Dachfarbe wählen), Entsiegelung gebäudenaher Außenflächen (und diese weniger mähen, sodass auch Wiesen auch als Kühlungsquelle fungieren können), Schaffung ausreichend verschatteter Spielbereiche im Außengelände. Die Automatisierung von Gebäuden (Einbau automatisch steuerbarer Lüftungsanlagen und von Kühldecken und -Wänden) könnte die Häuser auch von innen, sowie in der Nacht durch automatische Fensteröffnung abkühlen.

Die Verwaltung unterstützt den Grundsatz, bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen bauliche Hitzeschutzmaßnahmen verpflichtend vorzusehen. Bereits heute werden im Rahmen von Planungen Maßnahmen wie **außenliegende Verschattung, sommerlicher Wärmeschutz gemäß DIN 4108-2, helle Dachoberflächen, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen, Entsiegelung von Außenbereichen** sowie die **Schaffung verschatteter Spielbereiche** berücksichtigt.

Ergänzend wird empfohlen:

- eine **Härtefallklausel** für denkmalgeschützte oder statisch eingeschränkte Gebäude aufzunehmen,
- die **Priorität passiver Maßnahmen** (Verschattung, Dämmung, Begrünung) vor aktiver Kühlung festzuschreiben,
- eine **Lebenszykluskosten- und Wartungsbewertung** zu integrieren,
- Nachweise über sommerlichen Wärmeschutz und Belüftungskonzepte beizufügen.

Bewertung:

Zustimmungsfähig mit den genannten Ergänzungen.

04

Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2026/2027 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln für Hitzeschutzmaßnahmen ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist deren Wirksamkeit an die Verfügbarkeit entsprechender **Planungs- und Umsetzungskapazitäten** gebunden.

Ohne personelle Verstärkung in der Bauverwaltung (Projektsteuerung, Fachplanung, Bauleitung) kann eine sachgerechte Mittelverwendung nicht gewährleistet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel im Rahmen eines „**Kita-Hitzeschutz-Schnellprogramms**“ mit **Priorisierungsmatrix** (nach Hitzebelastung, Gebäudetyp, Nutzungsintensität) einzusetzen. Zur Entlastung der Bauverwaltung wird empfohlen, **Rahmenverträge** für wiederkehrende Leistungen (z. B. mobile Verschattung, Trinkwasserstationen, kleinere Freiflächenmaßnahmen) abzuschließen.

Bewertung:

Zustimmungsfähig unter der Voraussetzung, dass neben Investitionsmitteln auch Personal- und Vergabekapazitäten bereitgestellt werden.

Für A51 betrifft dies neben der finanziellen Mittelbereitstellung für kommunale Kitas auch die Kitas in freier Trägerschaft

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2026 ein Konzept zum Hitzeschutz für alle Erfurter Kindergärten in Trägerschaft der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dieses soll analog zum bereits beschlossenen Hitzeschutzkonzept für Schulen für die Erfurter Kindergärten angepasst werden.~~

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 30.09.2026 ein Konzept „Hitzeschutz in Kindertageseinrichtungen“ **in Trägerschaft der Stadtverwaltung** analog zum Hitzeschutzkonzept für Schulen. **Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachmittel im Umwelt- und Naturschutzamt, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Jugendamt.**

02

Für Kindertageseinrichtungen, die nicht kurzfristig baulich angepasst werden können, **werden** unter Einhaltung der hygienischen Vorgaben temporäre, **schnell wirksame Maßnahmen umgesetzt** (Trinkwasserstationen, organisatorische Anpassungen, temporäre Verschattung, Großgrün, Wasser-Spielangebote). **Maßnahmen mit baulichem oder elektrotechnischem Eingriff werden nach Einzelfallprüfung im mittelfristigen Maßnahmenplan berücksichtigt.**

03

Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Kindergärten **in Trägerschaft der Stadtverwaltung** sind ~~künftig verpflichtend~~ bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen (außenliegende Verschattung, sommerlicher Wärmeschutz, Begrünung, helle Dächer, Entsiegelung, verschattete Spielbereiche). ~~d. h. außenliegende Verschattungselemente an allen Fenstern mit Süd-, Ost- und Westausrichtung, bauliche Dämmmaßnahmen, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen (wenn keine Begrünung möglich, helle Dachfarbe wählen), Entsiegelung gebäudenaher Außenflächen (und diese weniger mähen, sodass auch Wiesen auch als Kühlungsquelle fungieren können), Schaffung ausreichend verschatteter Spielbereiche im Außengelände. Die Automatisierung von Gebäuden (Einbau automatisch steuerbarer Lüftungsanlagen und von Kühldecken und -Wänden) könnte die Häuser auch von innen, sowie in der Nacht durch automatische Fensteröffnung abkühlen.~~

04

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2026/2027 **entsprechende Sach- und Personalmittel** bereitgestellt. **Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Kita-Hitzeschutz-Schnellprogramms mit Priorisierungsmatrix und Nutzung von Rahmenverträgen.**

Anlagenverzeichnis

gez. Thomas Trier

Unterschrift Amtsleitung A51

12.11.2025

Datum